EXTLICHE STSETZUNGE FE

0.1. BEPFLANZUNG

Zur Sicherung der der Bepflanzung des privaten Bereiches ist mit den Bauanträgen für die 0.1.1. Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 ein entspreche ender Bepflanzungsplan einzureichen.

0.1.2. Artenwahlliste:

Es werden folgende bodenständige Gehölz ze empfohlen:

Bäume:

Rotbuche Stieleiche Spitzahorn Winterlinde Sommerlinde

Zitterpappel Ulme Birke Esche Hainbuche Schwarzerle Obstbäume

Gehölze: Hasel

Liguster Heckenkirsche Kornelkirsche Vogelbeere Feldahorn Traubenkirsche

Schneeball Pfaffenhütchen Wildrosen Obstgehölze

T Χ C H Н N W E

0.2. **ENERGIEVERSORGUNG**

0.2.1. Versorgungsanlagen. In jedem Fall ist ein 2 'usammenwirken der Beteiligten erforderlich. überprüft werden kann.

Soweit Baumpflanzungen erfolgen, ist ein le Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln freizuhalten. Läßt sich dieser Abst land nicht einhalten, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durch zuführen. Es geht hier nicht nur um die Verhinderung von Schäden durch Pflanzarbeiten, sonder n auch um zu befürchtende Spätfolgen durch Bäume bzw. Baumwurzeln mit erschwertem Betri eb, Überwachung und Reparatur von unterirdischen

Pflanzungen von Sträuchern im Bereich von Erdkabeln sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden. Bei Annäherungen ist eine Ve rständigung erforderlich, damit die Pflanztiefe sowie die Sträucherart und deren Wurzelverhalte in hinsichtlich der unterirdischen Versorgungsanlage